

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 121/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 15.10.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung eines Ferienhauses mit 4 Einheiten in Peetsch (Flur 1, Flst. 52/17)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Ferienhauses mit 4 Einheiten in Peetsch (Flur 1, Flst. 52/17) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

In Ihrer Sitzung vom 19.01.2021, Beschlussvorlage Mi 153/20, hat der Hauptausschuss Mirow bereits das gemeindliche Einvernehmen für eine Bauvoranfrage erteilt. Ein positiver Vorbescheid erging am 09.04.21.

Das Vorhaben befindet sich im unbepflanzten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.10.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel